

Torsten Jastrzembki & Anja Konkel  
Yachtcharter GbR

## **Mitseglervertrag und allgemeine Vertragsbedingungen**

Für den Segeltörn, bei dem die unten aufgeführten Personen mitsegeln, bzw. einen gemeinsamen Segeltörn unternehmen, werden folgende Vereinbarungen getroffen.

### **1. Vertragsabschluss und Leistung**

Ein für beide Parteien verbindlicher Vertrag kommt mit dem Zugang der annehmenden Buchungsbestätigung beim Kunden zustande. Der Kunde hat die Buchungsbestätigung umgehend nach Erhalt sorgfältig zu prüfen und ist verpflichtet Abweichungen der dortigen Leistungsbeschreibung vom Vereinbarungsinhalt unverzüglich dem Anbieter mitzuteilen. Der vom Anbieter geschuldete Leistungsumfang wird durch die Leistungsbeschreibung in der Buchungsbestätigung bestimmt. Die Buchung von Mitsegelplätzen bezieht sich nicht auf eine bestimmte Yacht oder einen bestimmten Skipper. Die An- und Abreise liegt im Verantwortungsbereich des Kunden.

### **2. Allgemeine Schiffsführung**

Der Skipper ist Schiffsführer. Er versichert, dass er die notwendigen Erfahrungen, Kenntnisse und Qualifikationen besitzt, um die o. a. Yacht unter Segel und Motor sicher zu führen. Er weist die Mitsegler in die Bedienung der Yacht ein und führt eine gründliche Sicherheitseinweisung vor Fahrtantritt durch.

### **3. Pflichten der Mitsegler an Bord**

Jeder der unterzeichneten Mitsegler verpflichtet sich, die zur Führung der Yacht erforderlichen Anweisungen des Schiffsführers unverzüglich zu befolgen und diesen in allen Fällen, welche die Sicherheit von Personen oder der Yacht gefährden können, sofort zu informieren. Jeder Mitsegler nimmt auf eigene Gefahr am oben genannten Segeltörn teil, und ist voll und ganz für seine persönliche Sicherheit und die damit zu treffenden Sicherheitsmaßnahmen zuständig. Er trägt bei Bedarf und/oder auf Anweisung des Schiffsführers seine zugeteilte Rettungsweste incl. Lifebelt. Die Unterzeichner bestätigen ebenfalls mit ihrer Unterschrift, dass sie schwimmen können. Ist dies nicht der Fall, muss der Mitsegler dies dem Schiffsführer vor Fahrtantritt mitteilen und ohne Aufforderung für geeignete Sicherheitsmaßnahmen selbst Sorge tragen.

Sollte ein Mitsegler auf die regelmäßige Einnahme von Medikamenten angewiesen sein, so ist er verpflichtet, dies bei Törnstart dem Skipper mitzuteilen, damit dieser im Notfall entsprechend reagieren kann. Dies gilt auch für chronische Krankheiten oder andere gesundheitliche Einschränkungen.

Jedem Mitsegler ist bekannt, dass das Bordleben auf engen Raum auch mit psychischen Belastungen verbunden sein kann und bemüht sich im Rahmen seiner Möglichkeiten, um einen harmonischen Ablauf des Törns.

### **4. Haftungsbeschränkung / Haftungsausschluss / Versicherungen**

Die Unterzeichner schließen bis auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit jegliche gegenseitige Haftung untereinander aus. Dies gilt für Schäden an Leib, Leben, Gesundheit und Eigentum der Mitsegler. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden, die von einer Versicherung getragen werden. Jeder Mitsegler ist für mitgebrachte Gegenstände wie Video- Digitalkameras, elektronische Geräte jeglicher Art, Mobiltelefone, Brillen etc. selbst verantwortlich.

Weiterhin ist die Geltendmachung von Folgeschäden aus der Beteiligung am Segeltörn für Mitsegler und deren Rechtsnachfolger ausgeschlossen. Die Yacht ist Haftpflicht- und Vollkasko versichert.

Die Haftpflichtversicherung deckt Personen- und / oder Sachschäden bis zu einem Gesamtschaden von 6 Millionen Euro. Die Haftung des Anbieters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den maximalen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grobfahrlässig herbeigeführt wurde.

Jeder Mitsegler haftet für, durch ihn, schuldhaft verursachte Schäden an der Yacht und / oder Ausrüstungsgegenstände und / oder Verluste bis zu einer Höhe von maximal 500,00 € pro Schadensfall. Erfolgte die Schadensverursachung vorsätzlich oder grob fahrlässig, haftet der Mitsegler in vollem Umfang. Verursachte Schäden am Schiff und / oder Inventar müssen vor Ort erstattet werden. Wurde vor Törnbeginn eine Kautions hinterlegt, werden verursachte Schäden davon abgezogen.

**Um seine persönlichen Unfallrisiken abzusichern, sollte jeder Mitsegler seine Haftpflicht-, Unfall-, Kranken- und Reiserücktrittsversicherung zur Teilnahme an dem Segeltörn prüfen lassen.**

### **5. Anfallende Törnkosten**

Sämtliche Törnkosten tragen die Mitsegler gemeinsam zu gleichen Teilen. Die vom ersten Reisetag an geführte Bordkasse enthält: Hafen- Liegeplatzgebühren, Treibstoff, Wasser, Bordverpflegung und andere diesbezügliche Geld- und Sachleistungen. Der Skipper, die Yachtmanagerin sind an den Törnkosten und der Bordkasse nicht beteiligt. Der Skipper und die Yachtmanagerin werden an Bord wie üblich mit verpflegt.

### **6. Rücktrittsbedingungen**

Bei Rücktritt vom gebuchten Segeltörn fallen folgende Stornogeühren an:

bis 90 Tage vor Reisebeginn 80,00 Euro pro Person

89 bis 30 Tage vor Reisebeginn 50 % des Törnpreises

29 Tage vor Reisebeginn oder bei Nichtantritt 100 % des Törnpreises

**Wir empfehlen eine Reiserücktrittsversicherung und eine Auslandskranken-Unfallschutzversicherung.**

Bei vorzeitiger Beendigung der Reise durch einen Teilnehmer besteht kein Rückzahlungsanspruch. Führt höhere Gewalt zu einer Verlängerung, Verkürzung oder zu einer Änderung des Reiseverlaufs, so begründet dies keinerlei Ansprüche gegen den Anbieter. Das gilt auch für ungeplante Liegezeiten in Häfen.

Dem Anbieter vor Ort sind Leistungsmängel unverzüglich und ggf. unter Setzung einer angemessenen Frist zur Abhilfe anzuzeigen. Unterlässt der Teilnehmer die Anzeige, kann eine Minderung für entsprechende Mängel nicht geltend gemacht und der Vertrag aus diesem Grund auch nicht gekündigt werden.

Die Mitsegler sind sich bewusst, dass der gebuchte Segeltörn keine Reise im Sinne der Gesetzte und Bestimmungen für das Reisebürogewerbe ist.

### **7. Zahlungsbedingungen**

Nach Vertragsabschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 50% des Törnpreises fällig. Die verbleibende Restzahlung von 50% des Törnpreises wird vier Wochen vor Törnbeginn fällig. Befindet sich der Kunde mit der Zahlung in Verzug, so kann sich der Anbieter nach Setzung einer angemessenen letzten Zahlungsfrist vom Vertrag lösen.

### **8. Preisangaben**

Alle im Prospektmaterial und auf der Internetpräsenz des Anbieters angegebenen Preise gelten vorbehaltlich etwaiger Irrtümer, Änderungen und Druckfehlern. Verbindlich sind die in der Buchungsbestätigung aufgeführten Preise.

### **9. Salvatorische Klausel**

Die Ungültigkeit, Lückenhaftigkeit oder Undurchführbarkeit von Teilen dieses Vertrages berühren nicht die übrigen Teile, die dann gültig sein sollen. Ungültige, lückenhafte, nicht durchführbare und nicht geregelte Punkte sollen so durchgeführt werden, wie es dem beabsichtigten Zweck möglichst nahekommt. Streitigkeiten beurteilen sich nach deutschem Recht.

### **10. Sonstiges**

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und / oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

### **11. Gerichtsstand**

Gerichtsstand und Gerichtsort ist Bottrop, in Deutschland. Es kommt deutsches Recht zur Anwendung.

**Jeder Unterzeichner erkennt diesen Vertrag an und erhält auf Wunsch eine Kopie.**

**Skipper:**

Name	Torsten Jastrzembki	geb. am	02.09.1969
Strasse	Franz-Kafka-Str. 6	Geburtsort	Herford
Telefon	00393271306660	Pass – Nr.	L7C5VKXGJ6
Ort, Datum		Unterschrift	

**Co-Skipper**

Name	Anja Konkel	geb. am	20.08.1970
Strasse	Franz-Kafka-Str. 6	Geburtsort	Bottrop
Telefon	00393271306660	Pass – Nr.	L7C557ZGN6
Ort, Datum		Unterschrift	

Name		geb. am	
Strasse		Geburtsort	
Telefon		Pass – Nr.	
Ort, Datum		Unterschrift	

Name		geb. am	
Strasse		Geburtsort	
Telefon		Pass – Nr.	
Ort, Datum		Unterschrift	

Name		geb. am	
Strasse		Geburtsort	
Telefon		Pass – Nr.	
Ort, Datum		Unterschrift	

Name		geb. am	
Strasse		Geburtsort	
Telefon		Pass – Nr.	
Ort, Datum		Unterschrift	

Name		geb. am	
Strasse		Geburtsort	
Telefon		Pass – Nr.	
Ort, Datum		Unterschrift	